

Freitag, den 16. März 1827.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Tag.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
		Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh 6. Uhr	Mitt. b. 3 Uhr	Abends b. 9 Uhr
		3.	6.	3.	6.	3.	6.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			
März	7	27	11,0	27	11,9	28	0,4	—	4	—	8	—	6	heiter	schön	wolk.
"	8	27	11,8	27	11,2	27	10,7	—	6	—	9	—	7	schön	schön	schön
"	9	27	10,7	27	10,1	27	8,0	—	7	—	7	—	6	regn.	trüb	Regen
"	10	27	7,6	27	8,0	27	9,5	—	6	—	7	—	4	schön	Regen	Regen
"	11	27	11,5	28	0,9	28	1,0	—	2	—	9	—	5	Nebel	f. heiter	schön
"	12	28	1,9	28	1,0	27	11,2	—	2	—	7	—	5	trüb	wolk.	wolk.
"	15	27	11,7	27	10,9	27	9,1	—	1	—	7	—	6	f. heiter	schön	heiter

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 218.

C o n c u r s

Nr. 3323.

für die in Fäyrien zu berehende Landesbaudirectors = Stelle.

(3) Nachdem durch die Jubilirung des hierländigen Baudirectors Franz Münzel die Stelle des Landesbaudirectors in Fäyrien in Erledigung gekommen ist, so wird zur Besetzung dieses Postens, mit welchem ein jährlicher Gehalt von 1800 fl. C. M., dabey aber die Leitung aller Bau-, Straßen- und Navigationsgegenstände verbunden ist, der Concurus mit dem Bey- zu erforderlichen Eigenschaften besitzen, ihre Gesuche binnen sechs Wochen bey dieser Landes- stelle einzubringen, und solche mit den erforderlichen Beweisen über die vorständigen theo- retischen und practischen Kenntnisse in Architecturs-, Straßen- und Wasserbau Sache, über ihre Moralität und ihre bisherigen Dienste zu belegen haben. Vom kaiserlichen königlichen äyrischen Gubernium. Laibach am 23. Februar 1827.

Aloys Freyherr v. Taufferer,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 217.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 51. St. G. B.

der Verkaufs-Versteigerung verschiedener im Bezirke Parenzo gelegenen, dem Religions-
Fonde gehörigen Gebäude und Grundstücke.

(3) In Folge eines hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 10. July vorigen Jahrs Nr. 452, wird am 29. März dieses Jahrs in den gewöhnlichen Amtsstunden von Seite der auf- gestellten Commission in dem Locale der kaiserlichen königlichen Bezirke-Obrigkeit in Parenzo, Fäyrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der nachbenannten im Bezirke Parenzo gelegenen, dem Religions-Fonde gehörigen Gebäude und Grundstücke geschritten werden, nämlich: 1) Eines in der Gegend St. Spirito gelegenen, 1 Joch, 506 Quadrat-Klafter messenden Acker-Grundes, geschätzt auf 355 fl. 4 kr.; 2) Eines in der Gegend Cimare gelegenen, 519 Quadrat-Klafter messenden, und mit Oliven bepflanzten Gartens, geschätzt auf 356 fl. 58 kr.; 3) Eines in der Gegend Cimare gelegenen, 1310 Quadrat-Klafter messenden Acker-Grundes, geschätzt auf 454 fl. 28 kr.; 4) Des Molin de Rio genannten Meierhofes, in der Gegend gleichen Namens, geschätzt auf 2970 fl. 40 kr.; 5) Eines in der Gegend S. Francesco gelegenen, 160 Quadrat-Klafter messenden Gärtchens, geschätzt auf 142 fl. 14 kr.; 6) des außer der Stadt Parenzo unter dem Conscriptions-Nr. 249 liegenden Hauses, geschätzt auf 142 fl. 6 kr.; 7) Des außer der Stadt Parenzo unter dem Conscriptions-Nr. 248 liegenden Hauses, geschätzt auf 283 fl. 6 kr.;

8) Der außer der Stadt Parenzo unter dem Conscriptions-Nr. 250, 251 liegenden zwey Häuser, geschätzt auf 652 fl. 42 fr.; 9) Des nächst der Kirche der englischen Mutter Gottes liegenden Stalles, geschätzt auf 130 fl. 32 fr.; 10) Des in der Gegend S. Francesco unter dem Conscriptions-Nr. 99 liegenden Hauses, sammt Hof, geschätzt auf 358 fl. 26 fr.; 11) Des in der Gegend S. Francesco unter dem Conscriptions-Nr. 100 liegenden Hauses, sammt Hof, geschätzt auf 287 fl. 12) Des in der Gegend S. Francesco unter dem Conscriptions-Nr. 113 liegenden Hauses, geschätzt auf 238 fl. 40 fr. 13) Des in der Gegend S. Francesco unter Conscriptions-Nr. 115 liegenden Hauses, sammt Hof, geschätzt auf 287 fl. 36 fr. 14) Des in der Gegend S. Francesco unter dem Conscriptions-Nr. 116 liegenden Hauses, geschätzt auf 738 fl. 32 fr. 15) Des außer Parenzo befindlichen, la sagrestia vecchia benannten Gebäudes, geschätzt auf 139 fl. 6 fr. 16) Der Kirche zum heiligen Franciscus in Parenzo, geschätzt auf 2412 fl. 18 fr. 17) Des in der Gegend S. Martin gelegenen, 4 Joch, 59 Quadrat-Klafter messenden, zum Religionsfonde gehörigen, mit Reben, Oliven- und andern Bäumen besetzten Ackergrundes, geschätzt auf 578 fl. 38 fr. Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgethan und dem Meistbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserlichen königlichen Staats-Güter-Veräußerungs-Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder inbarer Conventions-Münze oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Uebringern lautenden Staats-Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. Wer für einen Dritten einen Anboth machen wil, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings binnen vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten = Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeyläßt. Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte in Parenzo eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. Von der kais. königl. Staats-Güter-Veräußerungs-Provincial-Commission.

Triest am 3. Februar 1827.

Sigmund Ritter v. Rossmiller,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

8. 193.

M i t t w o c h

(5)

Den 4^{ten.} April 1827

findet die

H a u p t z i e h u n g

der großen Lotterie der

Herrschafft Neumarkt

im Königreiche Illyrien,

und die

P r ä m i e n z i e h u n g

der blauen Gratis = Gewinnst = Lose
unabänderlich Statt.

Es werden ausgespielt, und den Gewinnern sogleich nach der Ziehung ganz schuldenfrey übergeben, oder ihnen, wenn sie es vorziehen sollten, die beygefügtten Ablösungs-Summen bar ausbezahlt, als:

1^{stens}: die große Herrschafft Neumarkt,

oder als Ablösungssumme 350,000 Gulden Wiener Währung.

2^{stens}: der große Eisenhammer in Neumarkt,

oder als Ablösungssumme 80,000 Gulden Wiener Währung.

Mit diesem Spiele sind nebst den bedeutenden Realitäten-Treffern noch sehr große Geldgewinnste von 20,000, 10,000 und so abwärts bis 20 fl. W. W., dann 4000 Gewinnste für die 4000 Stück blau abgedruckten Gratis-Gewinnst-Lose von 1200 Ducaten abwärts bis 4 fl. C. M. verbunden; diese Ziehung enthält

in Allem 6411 Treffer

im Gesamtbetrage von 581,785 fl. W. W. im barem Gelde.

Ein jedes blaue Gratis = Gewinnst = Los muß einen Treffer von 1200 Stück k. k. Ducaten im Golde abwärts bis 4 fl. C. M. erhalten, und spielt überdies auf alle Haupt- und Nebentreffer mit.

Wer zwölf Stück Lose auf ein Mahl gegen bare Bezahlung abnimmt, erhält ein blaues Gratis = Gewinnst = Los, und noch überdies ein schwarzes Freylos, beyde unentgeltlich, und zwar in so lange, als die hiezu bestimmte kleine Anzahl von 4000 Stück nicht vergriffen seyn wird.

Jedes Los kann drey Mahl, und wenn es ein Gratis = Gewinnst = Los ist, vier Mahl gewinnen.

Das Los kostet 12 1/2 fl. Wiener Währung oder 5 fl. Conv. Münze.

Eine Vermehrung der Gratis = Gewinnst = Lose findet in keinem Falle Statt.

Besondere Vortheile der blauen Gratis = Gewinnst = Lose.

1^{stens}. muß ein jedes blaue Gratis = Gewinnst = Los ohne Ausnahme, bey der so kleinen Anzahl von 4000 Stück, wodurch die Wahrscheinlichkeit des Gewinnens der höhern Treffer so bedeutend erhöht wird, einen Treffer von 1200 Stück k. k. Ducaten, 400 Ducaten, 150 Ducaten, und so abwärts bis 4 fl. C. M. oder 10 fl. W. W. sicher gewinnen; von einem Theile dieser blauen Gratis = Gewinnst = Lose aber, muß jedes (da die Nummern der blauen Gratis = Gewinnst = Lose aus der Gesamtzahl aller Lose ausgeschieden sind) als Vor- oder Nachtreffer, in der Hauptziehung, noch insbesondere wenigstens 20 fl. W. W., demnach mindestens 30 fl. W. W. gewinnen; ferner aber spielt

2^{stens}. jedes blaue Gratis = Gewinnst = Los, so wie jedes andere Los, in der Hauptziehung auf alle Realitäten = Treffer und Geldgewinne mit.

3^{stens}. Wer 12 Stück schwarze Lose auf ein Mahl gegen bare Bezahlung von 60 fl. C. M., oder 150 fl. W. W. abnimmt, erhält planmäßig ein blaues Gratis = Gewinnst = Los, und ein schwarzes, mit rothem Stempel versehenes Freylos, beyde unentgeltlich; man spielt daher mit 14 Stück Losen (da ein jedes blaue Los in der Prämienziehung wenigstens 4 fl. C. M. oder 10 fl. W. W. gewinnen muß) um 56 C. M. oder 140 fl. W. W. in der Hauptziehung auf alle Realitäten = und Nebentreffer mit, folglich ein einzelnes Los für diese Hauptziehung nur auf 4 fl. C. M. oder 10 fl. W. W. zu stehen kommt; es ist demnach das Vortheilhafteste, wenn mehrere Spiellustige zusammen treten, um durch Abnahme von 12 Stück Losen dieser besonderen Begünstigung theilhaftig zu werden.

Wien den 11. Februar 1827. M. Lackenbacher et Comp.

Da der nur noch geringe Vorrath der blauen Gratis = Gewinnst = Lose, und jeher hiezu eben auch unentgeltlich verabreichend schwarz mit rothem Stempel versehenen Freylose bey dem so bedeutenden Loseabsatz ebensolches vergriffen seyn wird, und dann, wie schon geschehen, zum Widerwillen der Spielliebhaber (bey deren Nichtvermehrung) keineswegs gedient werden könnte, so empfiehlt Gefertigter eine schleunigst geneigte Abnahme.

Laibach am 27. Februar 1827.

Ignaz Bernbacher,
bürgl. Handelsmann.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 229.

K u n d m a c h u n g

Nr. 54. St. G. W.

der Verkaufsversteigerung des, zum krainerischen Religionsfonde gehörigen, im Neustädter Kreise liegenden Staatsgutes Weinhof.

In Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Decretes vom 21. Hornung dieses Jahrs Nr. 56 St. G. W., wird das zum krainerischen Religionsfonde gehörige Staatsgut Weinhof am 30. April d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Gubernial-Rathszimmer des Landhauses zu Laibach, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe ausgethan werden. Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtfame und Ertragerubriken dieses nur eine Stunde von der Kreisstadt Neustadt entfernten Staatsgutes sind: 1) Das zwey Stockwerke hohe, mit Ziegeln eingedeckte Schloßgebäude sammt allen erforderlichen Wirthschaftsgebäuden und dem Schloßbrunnen, darn eine herrschaftliche, eine Viertelstunde vom Schlosse an dem Gurkflusse befindliche Mahlmühle. 2) An Dominical-Gründen: Gärten 3 Joch, 770 Quadrat-Klafter; Aecker 75 Joch, 599 Quadrat-Klafter; Wiesen 11 Joch, 135 Quadrat-Klafter; Weingärten 3 Joch, 252 Quadrat-Klafter; Huthweiden 5 Joch, 500 Quadrat-Klafter; Waldungen 45 Joch, 862 Quadrat-Klafter. Die Waldungen sind größtentheils mit Eichen und Buchen besetzt, von allen Servituten frey, und liegen theils in der Nähe, theils kaum 1 1/2 Stunde vom herrschaftlichen Schlosse entfernt. 3) Die Fischerey im Gurkflusse. 4) An Urbarial-Geld- und Natural-Diensten, welche von den zu diesem Staatsgute gehörigen, 170 1/3 Rustical-Huben, auf denen sich dermaligen 252 Besitzer befinden, und von 89 herrschaftlichen Bergholden gegen Abzug des gesetzlichen Fünftels entrichtet werden: a. Ein unveränderlicher Urbars-Zins mit 144 fl. 56 3/4 kr. b. Ein pactirter Kanon mit 120 fl. 47 kr. c. Ein unwiderrufliches Robath-geld mit 141 fl. 26 kr., zusammen 407 fl. 9 3/4 kr., wovon das gesetzliche Fünftel in Abzug kömmt mit 81 fl. 26 kr., folglich derzeit in die herrschaftlichen Renten nur jährlich einfließen 325 fl. 43 3/4 kr. d. Bey Besitzveränderungen der zu diesem Staatsgute gehörigen Untertanen das Siebenel sowohl von dem Kaufschilling, als auch von der Grundschätzung in Erbschaftsfällen, mit Ausnahme der 100 1/12 kanonmäßigen Huben, deren Besitzer 10 Procent entrichten. e. Die unterthänige Natural-Robath, welche aus 13989 Hand- und 11304 einspännigen Zugtagen, dann 108 Pfund Gespunn besteht, und wovon 2333 Hand- und 1976 einspännige Zugtage, dann 36 Pfund Gespunn gegen eine Natural-Getreidgabe reuert, die übrigen 11656 Hand- und 9328 einspännige Zugtage, dann 72 Pfund Gespunn aber auf unbestimmte Zeit gegen jährliche 940 fl. 15 kr., und über Abzug des gesetzlichen Fünftels um 752 fl. 12 kr. abgelöst werden. f. Der Küchen-respective Kleinrechtendienst von jährlichen 20 2/3 Stück Schafen, 20 2/3 Lämmern, 24 Kapäuner, 280 Hühnern, 1431 3/4 Eyer, 1312 1/2 Haarzählungen, 38 Pogatschen, und 24 Eimer 22 1/2 Maß Zinswein. Von dieser Dienstbarkeit, wofür gegenwärtig, und auf unbestimmte Zeit eine jährliche Resuition mit 102 fl. 35 2/4 kr. bezogen wird, kömmt den Untertanen das gesetzliche Fünftel nachzulassen. g. Das unterthänige Zinsgetreid, welches 55 Meßen, 2 Maß Frohnweizen, 46 Meßen 26 Maß Zinsweizen, 21 Meßen 13 1/3 Maß Korn, 53 Meßen 26 Maß Hirz, 67 Meßen 5 1/3 Maß Haber, 6 Meßen 23 Maß Brein, und 2 Meßen 23 Maß Bohnen beträgt. Diesen Getreiddienst, wovon das gesetzliche Fünftel nachzulassen ist, haben die Untertanen bis zum November und December jeden Jahres abzuschütten, oder aber nach dem, in diesen Monathen bestehenden mittlern Marktpreise mit Geld abzulösen. 5) An Zehnten. Der Weinzehent und das Bergrecht in der Pfarr St. Peter, in den Gebirgsgegenden ober dem Brunn Selno, Sadesch,

(Zur Beyl. Nr. 22 d. 16. März 1827.)

Vinidoll und Surkberg, wovon das gesetzliche Fünftel in Abzug kömmt. Das Bergrecht beträgt jährlich 18 5/40 Eimer. 6) Die Amtstaren und Accidentien, welche bloß in den Grundbuchs-, Schirmbriefs- und Schreibgebührens-Taren bestehen. — Der Ausrufspreis für dieses Religionsfonds-Gut ist auf Ein- und Zwanzig Tausend Einhundert Achtzig Sieben Gulden Conventions-Metall-Münze festgesetzt worden. Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Besitze von Realitäten geeignet ist, wobey noch bemerkt wird, daß Se. Majestät laut hohen Hofkammer-Decrets vom 18. April 1818 den christlichen Erkäufern der Staats- und Fondsgüter, welche dieselben unmittelbar von der kaiserlichen königlichen Veräußerungs-Commission an sich bringen, und zum Besitze landtäflicher Güter nicht geeignet sind, die Dispens von der Landtafelsfähigkeit und Entrichtung der doppelten Gülte für die Person des Käufers, und seine in gerader Linie abstammenden Leibeserben zu ertheilen geruhet haben. Wer an der Versteigerung als Kauf-lustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commission bar zu erlegen, oder eine von dem kaiserlichen königlichen Fiscalamte geprüfte und bewährt gefundene fideijussorische Sicherstellung bezubringen. Diese Caution, welche in der Folge die Stelle eines Neugelbes vertritt, wird, wenn sie bar erlegt wurde, dem Meistbiether an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, die fideijussorische Sicherstellung aber nach vollständig berichtetem ersten vertragsmäßigen Kauffchillings-Erlage ihm zurückgestellt werden. Alle übrigen Licitanten erhalten die eingelegte Caution nach vollendeter Versteigerung, oder auf Verlangen sogleich, wenn sie sich erklären, keinen Anboth weiter machen, und das Ende der Licitation nicht abwarten zu wollen, zurück. Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist schuldig, sich vorher mit der Gewalt und Vollmacht seines Committenten auszuweisen. Der Meistbiether hat die erste Hälfte des Kauffchillings unmittelbar nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufs-actes, und noch vor der wirklichen Uebergabe des Gutes, bar zu berichtigen, die zweyte Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert, und mit Fünf vom Hundert in Conventions-Metall-Münze verzinlet, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen. Bey mehreren gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben, welcher den Kauffchilling in kürzern Fristen zu erlegen sich erklärt. Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Kapitalsanschlag und die nähere Beschreibung dieses Gutes mit seinen Bestandtheilen, können bey der kaiserlichen königlichen illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission eingesehen werden. Auch ist es jedem Kauflustigen unbenommen, am Orte des Staatsgutes selbst alle Theile desselben persönlich in Augenschein zu nehmen. Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.
Laibach am 28. Hornung 1827.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Subernial- und Präsdial-Secretär.

Z. 228.

A V V I S O.

ad gubern. Nr. 4499.

(2) In seguito di espresso ordine dell' Eccelsa i. r. Aulica Commissione degli studj del 14 prossimo passato N.° 68 — 8 viene riaperto col presente avviso il concorso per una cattedra di grammatica nell' i. r. Ginnasio di Zara, cui va annesso l'annuo soldo di fiorini seicento. L'esamé sarà tenuto presso le Direzioni Ginnasiali di Zara, Spalato, Ragusa, Venezia, Milano, Gorizia, Lubiana, e di Vienna, coll'osservanza delle forme di metodo. I quesiti saranno proposti agli aspiranti nel giorno dell'esame, che viene fissato pel giorno 3 maggio prossimo venturo. Gli aspiranti al conseguimento del posto suddetto dovranno presentare a tutto il giorno 26 aprile prossimo venturo al protocollo degli esibiti dell' i. r. Reggenza di Vienna, nonchè degli i. r. Governi

di Milano, Venezia, del Litorale, dell' Illirio, e della Dalmazia le loro petizioni stilizzate in lingua italiana, e regolarmente corredate dalla fede di battesimo, e dei documenti di condizione, di religione, degli studj fatti, dei servigi per avventura già prestati, di cognizione di lingue, fra le quali si rendono indispensabili l' italiana, la latina e la greca, e del corso regolare di pedagogia, e del certificato di moralità.

Zara li 6 febbrajo 1827.

ANDREA DE FROSSARD
I. R. Segretario di Governo.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 234.

K u n d m a c h u n g

(2)

über die Verpachtung des Theaters in Laibach.

Die Entreprise des Laibacher Theaters für die nächste Herbst- und Winterperiode, nach Umständen auch für mehrere Jahre, wird hintan gegeben.

Die Bewerber haben ihre Gesuche bis Ende May d. J. bey dem Theater-Fonds-Verwaltungsaussschuß unmittelbar zu überreichen, oder portofrey an denselben zu übersenden und nachzuweisen:

1. daß sie im Stande sind, das Engagement einer guten Schauspieler = Gesellschaft zu verbürgen;
2. daß sie sich im Besitze einer entsprechenden Garderobe und Bibliothek befinden, und endlich
3. daß sie von unbescholtenem moralischen Charakter sind.

Dem Unternehmer wird contractmäßig zugesichert:

- a) der freye Gebrauch des Theaters, der daselbst befindlichen Garderobe = Bestandtheile und Bibliothek, gegen Ersatz der bey den letztern zwey Gegenständen sich erweisenden Abnützung;
- b) der Ertrag der gesperrten Sitze und der dem Theaterfonde gehörigen fünf Logen. Dieser Ertrag wird ihm jedoch erst nach Verlauf des richtig gehaltenen Vertrages zugemendet werden;
- c) die Abhaltung der Theater- und Redouten = Hälle für eigene Rechnung, und
- d) das Recht, sich mit andern durchreisenden Schauspielern und Künstlern, welche hieorts Vorstellungen geben wollen, hinsichtlich der ihm zugestandenen Gebührensanteile abzufinden.

Außer den vorstehenden Emolumenten kann dem Unternehmer keine wie immer Nahmen habende bare Unterstützung zugesichert werden. Laibach den 8. März 1827.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 237.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Nagode von Hrib, wider Jacob Kette von Oberlaibach, in die executive Versteigerung der dem Geflagten gehörigen, auf 145 fl. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als: 4 Stück Pferde, 2 mit Eisen beschlagene Wägen, 30 Centen Heu und 2 Krautböttungen, wegen durch Urtheil behaupteter 60 fl. c. s. c. gemilliget, und hiezu drei Feilbiethungstagabgaben, und zwar auf den 20. März, 4. und 23. April d. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in loco Oberlaibach mit dem Anhange anberaumt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Bez. Gericht Freudenthal den 3. März 1827.

3. 230.

E d i c t.

Nr. 22.

(2) Wegen auß dem Urtheile ddo. 2. October 1826, J. Nr. 437 schuldig gehenden 14 fl. 39 kr. und weitem Executionskosten, wurde über Ansuchen des Moritz Petje von Klanz, wider Johann Sidar von Steinberg, in die öffentliche Versteigerung der in die Execution gezogenen, dem Letztern gebö-

gen Fabrisse, als: 12 Eimer Wein, 3 Weinfässer, ein Speisfaßen, 2 Getreidtruben und eine Kuh *cc.* gewilliget, und hiezu die dießfällige Vicitationstagsatzung auf den 26. März, 9. und 19. April in den gesetzlichen Stunden mit dem Besatze in loco zu Steinberg festgesetzt, falls diese Fabrisse weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hinten gegeben werden würden.

Wozu Kauflustige an obbestimmten Tagen und Orte zu erscheinen vorgeladen werden.
Vereinigtes Bez. Gericht Neudag und Thurn bey Gallenstein am 1. März 1827.

Z. 232.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 536.

(2) Alle Jene, welche auf den Verlaß des im Monathe September 1825 zu Sagoisd verstorbenen Georg Pousche, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, haben zu der auf den 6. April 1827 anberaumten Liquidirungs- und Abhandlungstagsatzung um so gewisser zu erscheinen, als im Widrigen die Nachlassenschaft unter die sich bedingt erklärten Erben ohne weiterer Berücksichtigung vertheilt und ihnen eingantwortet werden wird.

Vereinigtes Bez. Gericht Neudag und Thurn bey Gallenstein am 1. März 1827.

Z. 231.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 534.

(2) Alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Pafiverch am 16. October 1826 verstorbenen Gantshüblers Georg Medweth, einen rechtlichen Anspruch zu machen vermeinen, haben zu der auf den 5. April 1827 anberaumten Verhandlungstagsatzung um so gewisser zu erscheinen, widrigens der Verlaß ohne Rücksicht, der Ordnung nach abgehandelt und den bedingt erklärten Erben eingantwortet werden würde. Vereinigtes Bez. Gericht Neudag und Thurn bey Gallenstein am 1. März 1827.

Z. 222.

Verlaß - Vicitation.

(3)

In Folge hoher Stadt- und landrechtlicher Bewilligung vom 14. v. M., Nr. 849, wird die Versteigerung der Effecten des verstorbenen Dombherrn Anton Clementini, nämlich seiner Präciosen Kleidung und Wäsche, Tischwäsche und des Bettgewandes, der Einrichtung, Bücher *cc.* am 22. d. M. Früh und Nachmittags zu den gewöhnlichen Stunden im Hause Nr. 309 am Platz abgehalten, und dieß den Kauflustigen des Erscheinens wegen bekannt gemacht werden.

Raibach am 9. März 1827.

Z. 220.

Herabgesetzte Mehlspreise.

(3)

Um meinen verehrten (P. T.) Abnehmern den Ankauf des Mehles zu erleichtern, habe ich die für das laufende Monath angekündigten Preise neuerdings herabgesetzt, nämlich: Mundmehl, das Pfund zu 3 1/2 fr.; Semmelmehl zu 2 1/2 fr.; Auszug zu 4 1/2 fr.; Gries zu 5 1/2 fr. das Pfund, so daß die Differenz gegen die Maßerey bedeutend ist, und der Centner um 50 fr. billiger zu stehen kommt. Sämmtliche Gattungen Mehl sind vom besten und gesunden Weizen.

Ulrich Hoffmann,
im Tabakgewölbe auf der Spitalbrücke.

Z. 224.

K u n d m a c h u n g.

(2)

Bey dem unterzeichneten Tischlermeister am St. Jacobs-Platze, Haus-Nr. 139 im Baron Rastern'schen Hause, ist ein Vorrath von verschiedenen Tischlerarbeiten, als: Commodkästen mit 3 und 4 Schubladen, Hängkästen, Sesseln, Sophen, Bettstätte, Spieltische, runde Tische, Nachtkästeln, gegen billige Preise zu haben, oder auch auf monatliches Ausleihen zu erhalten.

Jacob Zollner,
Tischlermeister.

Z. 235.

(2)

Es ist ein Antheil der sogenannten Schneidergärten, mit edlen Obstbäumen besetzt, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber belieben sich an den Eigenthümer auf der Pollana-Vorstadt Nr. 5 im ersten Stock um das Nähere zu erkundigen.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 240.

C i r c u l a r e

Nr. 3478.

des kaiserlichen königlichen illyrischen Landes = Guberniums zu Laibach. Wegen Ausdehnung der nach dem §. 4. litt. p. der neuen Mauthdirectiven vom Jahre 1821 bloß für die Fuhren zum Baue und zur Erhaltung der ärar. Straßen geltenden Mauthbefreyung auch auf die Fuhren zum Baue aller übrigen öffentlichen Straßen vom 1. November 1827 angefangen.

(1) Seine kaiserliche königliche Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 3. dieses Monats, die nach dem §. 4. litt. p. der neuen Mauthdirectiven vom Jahre 1821 bloß für die Fuhren zum Baue und zur Erhaltung der ärar. Straßen geltende Mauthbefreyung aus denselben Gründen auch auf die Fuhren zum Baue aller übrigen öffentlichen Straßen allerdings auszudehnen geruht, welche Bestimmung jedoch erst mit Beendigung der dermaligen Mauth = Pachtperiode, das ist mit ersten November 1827, allgemein in Wirksamkeit zu treten hat. Welche allerhöchste Entschliesung als eine Ausdehnung der im §. 4 der erwähnten Weg = Mauthdirectiven vom Jahre 1821 enthaltenen Weg = Mauthbefreyungen in Folge hohen Hofkanzleydecrets vom 6. d. M. 3. 3531 allgemein bekannt gemacht wird. Laibach am 22. Febr. 1827. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,
Vice = Präsident.

Leopold Graf v. Stubenberg,
k. k. Gubernial = Rath.

3. 241.

V e r l a u t b a r u n g

Nr. 4208.

wegen Besetzung der Klagenfurter Briefträger = Stelle.

(1) Durch die Pensionirung des Klagenfurter Briefträgers Anton Grätsch ist diese Stelle, womit ein Gehalt jährlicher Zwey Hundert Gulden Conventions = Münze und die Verpflichtung zur Cautionsleistung von Ein Hundert Gulden Conv. Münze verbunden ist, in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich unter documentirter Nachweisung der hierzu erforderlichen Eigenschaften, der Cautions = Fähigkeit, ihrer etwaigen bisherigen Dienstleistung, ihres Alters und körperlichen Kräfte, mit ihren Gesuchen binnen vier Wochen an die hiesige k. k. Oberpostverwaltung zu verwenden.

Vom kais. königl. illyrischen Gubernium. Laibach am 5. März 1827.

Benedict Mansuet v. Fradenec,
k. k. Gubernial = Secretär.

Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 207.

(3)

Nr. 825

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Domcapitel = Gültenverwaltung landesfürstlicher Fundation in Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations = Edicte rüchsiglich nachstehender Urkunden, als:

- a) des Darlehensscheines für das Domcapitel Laibach pro Dominicali a 60jo, ddo. 29. Jänner 1806; Journ. Art. 131 pr. 458 fl. 30 fr.;
- b) des dto. für dto. pro Rusticali a 60jo ddo. 3. Juny 1806, Journ. Art. 416 pr. 496 fl. 23 2/4 fr.;
- c) des dto. für die Pfarrgült St. Bartholomä pro Dominicali a 60jo ddo. 30. Jänner 1806 Journ. Art. 138 pr. 197 fl. 1 2/4 fr.;

(3. Beyl. Nr. 22 v. 16. März 1827.)

C

- d) des dto. für die Pfarrgült zu Scharfenberg pro Rusticali a 6 o/o ddo. 5. März 1806 Journ. Art. 298 pr. 380 fl. 12 fr.;
- e) des dto. auf Rahmen des Pfarrhofes Flödnig a 6 o/o ddo. 24. May 1806 Journ. Art. 370 pro Dominicali pr. 20 fl. 20 fr.;
- f) des dto. auf Rahmen der Pfarrkirche St. Ulasrici a 6 o/o ddo. 24. May 1806 pro Dominicali 13 fl. 32 3/4 fr. und pro Rusticali 42 fl. 53 fr. und
- g) des dto. auf Rahmen der Filialkirche St. Jacobi zu Krötischach, eigentlich Troßbach a 6 o/o ddo. 24. May 1806 pro Dominicali pr. 2 fl. 46 1/4 fr. und pro Rusticali pr. 22 fl. 32 fr. gemilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogemäß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der obgenannten Gültenverwaltung die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.
- Laibach den 14. Februar 1827.

3. 227.

E d i c t.

Nr. 1101.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kraun wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das anher gemachte Gesuch des Simon Pefiak, als Michael Pefiak'schen E. W. Verwalters, zur Versteigerung des, in der Gradtscha-Vorstadt alhier gelegenen, auf 17777 fl. 54 kr. gerichtlich geschätzten Ganthauses Nr. 17, zwey Tagsatzungen, und zwar auf den 23. April und 28. May l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bey der ersten und zweyten Tagsatzung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, mit derselben nach Vorschrift des Gesetzes verfügt werden wird übrigens aber den Kauflustigen bevorstehe, die Licitationsbedingungen sowohl in der dießgerichtlichen Registratur in den vorgeschriebenen Amtsstunden, als auch bey dem obbenannten Massaverwalter vorläufig einzusehen. Laibach den 1. März 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 215.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Joseph Jaklitsch von der Stadt Paas, de praesentato 30. Jänner 1827, Nr. 146, in die executive Feilbiethung der dem Jacob Greaortsch in Pudob gehörigen, auf 200 fl. gerichtlich geschätzten Viertelhube, unter der Herrschaft Schneeberg sub Rect. Nr. — dienstbar, wegen schuldigen 16 fl. 20 kr. und 9 fl. 25 kr. sammt Supersenssen gemilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationstagsatzungen, und zwar die erste auf den 26. März, die zweite auf den 26. April und die dritte auf den 24. May 1827, jedesmahl um 9 Uhr Früh im Orte Pudob mit dem Anhang angeordnet, daß, falls die gedachte Viertelhube bey der ersten oder zweyten Licitation um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Tagsatzung auch unter der Schätzung veräußert werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden. Bezirksgericht Schneeberg am 10. Februar 1827.

3. 233.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 538.

(1) Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 3. November 1826 zu Dobouß verstorbenen Jacob Premieru, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, haben zu der auf den 4. April 1827 anberaumten Liquidirungs- und Abhandlungstagsatzung um so gewisser zu erscheinen, widrigens der Verlaß abgehandelt und denen sich bedingt erbeklärteten Erben eingantwortet werden wird. Vereinigtes Bez. Gericht Neudeg und Thurn bey Gassenstein den 1. März 1827.

3. 244.

B e r u f u n g s - E d i c t.

(1)

Von der Bezirks-Obrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt werden nachbenannte Reserve- und Rekrutirungs-
Flüchtlinge, dann passlos Abwesende, als:

N a m e n u n d Z u n a h m e n	J a h r . A l t e r	G e b u r t s o r t	H a u s - N r o .	P f a r r	H a u p t g e m e i n d e .
Johann Sorann	29	Dreine	6	Uinddt	Löpliz
Johann Saiz	35	Weißkirchen	18	Weißkirchen	St. Peter
Joseph Bresovar	31	Stopitsch	17	Stopitsch	Stopitsch
Georg Soriko	30	Unternasensfeld	5	St. Barthelmä	Wrusniz
Florian Masnig	26	Obernusdorf	22	"	"
Joseph Erste	26	Unterberg	10	Pretschna	Neustadt
Matthias Streiner	21	Dreine	5	Uinddt	Löpliz
Uloß Sorann	26	do.	6	"	"
Michael Plantan	20	Rumansdorf	7	Waldendorf	"
Franz Schusterschitsch	19	do.	20	"	"
Michael Erdenauer	25	Urschna Sella	23	Löpliz	"
Anton Pureber	24	Sellische	6	"	"
Johann Stangel	32	Kakouniz	5	St. Michael	Neustadt
Franz Stanischa	20	Weindorf	22	Marbau	Stopitsch
Matthias Blattinig	27	Mönchsdoif	20	Löpliz	Löpliz
Franz Pirkovitsch	24	Untertronau	9	Weißkirchen	St. Peter
Franz B. Jar	21	Jablan	8	Hönigstein	Hönigstein
Anton Kollar	23	do.	25	"	"
Johann Sdrauje	23	Oberfreyhof	2	"	"
Joseph Scovin	22	Grirtschendorf	15	"	"
Anton Mefnortschitsch	21	Sella bey Bi. Lenkeiten	5	Haidoviz	"
Johann Schmalz	23	Kall bey Suchor	7	Pretschna	Neustadt
Martin Muchitsch	21	Großkirbisdoif	14	"	"
Johann Racker	31	Hereindorf	5	St. Peter	St. Peter
Martin Grebernaß	19	Groß- Glatteneß	19	St. Michael	Neustadt
Jacob Aunischbeg	37	Hasenberg	4	Stopitsch	Stopitsch
Johann Wochte	25	Stoppitsch	25	"	"
Andreas Doroviz	24	Großwrusniz	6	Wrusniz	Wrusniz
Georg Primoschitsch	29	Sallog	1	Pretschna	Neustadt
Sebastian Ambroschitsch	23	Großwrusniz	6	Wrusniz	Wrusniz
Martin Hudokten	21	Altendorf	6	St. Barthelmä	"
Jacob Luser	24	Taufverch	22	"	"
Joseph Dobrauß	25	Unternasensfeld	3	"	"
Matthias Luser	24	do.	11	"	"
Thomas Grebernaß	36	Groß- Glatteneß	19	St. Michael	Neustadt
Jacob Jug	31	do.	29	"	"
Matthias Werson	33	Niederdoif	6	"	"
Georg Sever	21	Großhickova	1	"	Wrusniz
Johann Daroviz	29	Oberstrascha	8	Pretschna	Neustadt
Franz Lacharniz	19	St. Michael	13	St. Michael	"
Franz Dragmann	29	Irtschdoif	3	"	"
Michael Irstel	34	Regersdoif	14	"	"
Jacob Piffel	31	Irtschdoif	18	"	"
Thomas Gollöb	20	Candia	23	"	"
Joseph Kaltschitsch	26	Neustadt	75	Neustadt	Neustadt

aufgefordert, sich binnen vier Monathen vom heutigen Tage an sowenig zu dieser Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als widrigens man nach der bestehenden Vorschrift wider sie fůrgehen wird, und sie die gesetzlichen widrigen Folgen ohne weiters treffen werden.
 Bezirksobrigkeit Ruperts Hof zu Neustadt am 7. März 1827.

3. 246.

E d i c t.

Nr. 463.

(1) Vom vereinten Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es seyen von diesem Bezirksgerichte die Liquidations- und wo möglich die Abhandlungs-Tagungen őrber nachstehende Verlässe an folgenden Tagen bestimmt werden:

Post-Nr.	N a m e d e s Erblassers	Dessen gewesener W o h n o r t	P f a r e	Die Liquidation, und wo möglich die Abhandlungs-Tag- sagung wird abgehalten werden a m:
1	Simon Goveker	Neustadt	Neustadt	19. April 1827, Frůh um 9 Ubr.
2	Anna Goveker			20. „ „ „
3	Maria Parfl	Kleinjitava	St. Nichl	21. „ „ „
4	Anton Stanischa.	Berch bey Luben	„	24. „ „ „
5	Joseph Horvath	Irtsdorf	„	26. „ „ „
6	Johann Plantan	Kandia	„	27. „ „ „
7	Johann Jenitsch	Weindorf	Maichau.	4. May „ „
8	Margaretha Lustigg	Karloviz	„	5. „ „ „
9	Anton Lurf	Kenufche	„	8. „ „ „
10	Georg Rupesch	Urchnasella.	Lőplig	9. „ „ „
11	Barbara Bukoug.	Lőplig	„	10. „ „ „
12	Martin Kobbe	Wichenthal	„	11. „ „ „
13	Matthaus Kottar	Jordantaal.	Hőnigstein.	12. „ „ „
14	Johann Lunischegg.	Hasenberg.	Stoppitsch	16. „ „ „
15	Andreas Borian.	Beroug	„	17. „ „ „
16	Joseph Rosenberger	Eschermoschitsch	„	18. „ „ „
17	Thomas Scheniza	Unterberg	Pretschna.	19. „ „ „
18	Matthias Daraviz	Oberstrascha	„	22. „ „ „
19	Andreas Parkel	Unterstrascha	„	23. „ „ „
20	Anton Golob	Seidendorf	St. Peter	25. „ „ „
21	Anton Kadavan	Stadtberg.	„	26. „ „ „
22	Anton Uinicher	„	„	29. „ „ „
23	Michael Kovagg	Kattesch	Brusnig	30. „ „ „
24	Matthias Martoch	Jursendorf	Waltendorf	31. „ „ „

Diesemnach haben alle Jene, welche als Gläubiger, oder aus sonstigen wie immer Namen habendem Rechtsgrunde auf die obgedachten Verlässe einen Anspruch zu machen gedenken, so wie auch die Schuldner, die in diese Verlässe schulden, sich um so gewisser an abbestimmten Tagen bey diesem Gerichte zu melden, und ihre Ansprüche oder Schulden anzugeben, als sonst die ausgebliebenen Gläubiger die Folgen des §. 814 b. G. B. treffen, und gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden můhte. Vereintes Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 9. März 1827.

3. 225.

(3)

Es ist ein Růchen- und Blumengarten, ganz oder zur Halscheid, in Pacht auszugeben, welcher gut eingerichtet ist, mit buchsbaumenen Einfassungen, auch eigenen Eingang von der Feld-Seite hat. Das Nāhere erfāhrt man in der Peters Vorstadt Nr. 88 im ersten Stock.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 236.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 56. St. G. W.

der Veräußerung der Cameralherrschaften Fohnsdorf und Bayerdorf in Steyermark.
 (1) Zu Folge Decretes der kaiserlichen königlichen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcom-
 mission vom 17. May 1826, Zahl 394, werden die vereinten Cameralherrschaften Fohns-
 dorf und Bayerdorf am 7. May dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr im Rathssa-
 le des kaiserlichen königlichen Guberniums in der Burg zu Grätz öffentlich versteigert und
 an den Meistbiethenden veräußert werden. Der Ausrufpreis für beide Herrschaften ist
 96008 fl., das ist: Sechs und Neunzig Tausend und Acht Gulden in Con-
 ventionsmünze. Die vorzüglichsten Bestandtheile dieser im Judenburg'schen Kreise liegenden
 Herrschaften, deren Amtssitz in der Kreisstadt Judenburg an der Hauptstraße nach Italien
 ist, sind folgende: I. An Gebäuden. A. Bey der Herrschaft Fohnsdorf:
 1) Das Amtshaus in der Kreisstadt zu Judenburg, ein Stockwerk hoch. 2) Das Kastens-
 gebäude daselbst, zwey Stockwerke hoch, auf beoläufig 4400 Mochen Getreides. 3) Das
 Amtsstöckel im Dorfe Fohnsdorf, eine Stunde von Judenburg, sammt Meierhaus
 und Wirtschafters-Gebäuden, dermahl um 37 fl. 11 2/4 kr. Conventions-Münze
 vermietet. B. Bey der Herrschaft Bayerdorf Im Dorfe Bayerdorf:
 Der Schützkasten, das Jägerhaus, eine Kühhaltung und Schwaighütte. Im Dorfe
 Stadl: Das Amtshaus, zwey Stockwerke hoch; ein Theil dieses Gebäudes
 ist dermahl um 6 fl. Conventions-Münze vermietet. II. An Gärten: Bey der
 Herrschaft Fohnsdorf zwey Gärten mit 452 Quadratklaster, und bey der Herrschaft Bayer-
 dorf vier Gärten mit 473 Quadratklaster. III. An Meiereyen: Die Meierey zu
 Fohnsdorf besteht aus 54 Joch 943 Quadratklaster Aecker, 26 Joch 303 Quadratklaster
 Wiesen, 2 Joch 253 Quadratklaster Gärten, 4 Joch 69 Quadratklaster Huthweiden, wo-
 für dermahl ein Pachtzins pr. 555 fl. 25 kr. Conventionsmünze eingeht. Die Meierey zu
 Bayerdorf enthält 14 Joch 854 Quadratklaster Aecker, 41 Joch 1257 Quadratklaster
 Wiesen, 10 Quadratklaster Gärten, 56 Joch 1571 Quadratklaster Huthweiden, wofür der
 dermahlige Pachtzins 231 fl. 10 3/4 kr. Conventionsmünze beträgt. Die Meierey zu
 Falkendorf, ebenfalls zur Herrschaft Bayerdorf gehörig, mit 5 Joch 1278 Quadrat-
 klaster Aecker, und 6 Joch 109 Quadratklaster Wiesen. IV. An ganzen Gütern: Der
 Leutschenbergerhof sammt Schultermauthmühle mit 31 Joch 1239 1/2 Qua-
 dratklaster Aecker, 18 Joch 148 Quadratklaster Wiesen, 1 Joch 8 1/2 Quadratklaster Gär-
 ten, 3 Joch 1520 Quadratklaster Waldungen, nebst den Wohn- und Wirtschaftsgebäu-
 den; ist gegenwärtig in mehreren Abtheilungen um jährliche 237 fl. 10 kr. Conventions-
 Münze verpachtet. V. An Waldungen: Bey der Herrschaft Fohnsdorf 1411 Joch
 1296 Quadratklaster. Bey der Herrschaft Bayerdorf 2079 Joch 555 Quadratklaster.
 VI. An Untertanen: Zur Herrschaft Fohnsdorf gehören 69 Rückß- und 67
 Zulehens-Untertanen. Zur Herrschaft Bayerdorf 36 Rückßassen- und 3 Ueberländ-
 Realitäten. VII. An Domincal-Nutzungen von den Untertanen. Unver-
 änderliche Geldgaben. Zur Herrschaft Fohnsdorf: An unveränderlichem Ur-
 barszins 134 fl. 46 kr.; an Ehrungspfenningen 19 fl. 7 3/4 kr.; an unsteigerlicher Zins-
 getreid-Reluzion 127 fl. 36 kr.; an Zins von verkauften Realitäten 40 kr.; zusammen
 282 fl. 9 3/4 kr. Zur Herrschaft Bayerdorf: An unveränderlichem Urbarszins 32 fl.
 53 kr.; an Zins von verkauften Realitäten 1 fl. 45 kr.; an unsteigerlichem Hauszehent 88 fl.
 28 2/4 kr.; an unbestimmtem Wechselzehent 1 fl. 21 kr.; an beständiger Zehentkleinrechten
 Reluzion 1 fl. 32 kr.; zusammen 125 fl. 59 2/4 kr. VIII. An Kleinrechten. Zur

(Zur Beyl. Nr. 22 v. 16. März 1827.)

Herrschaft Johnsdorf: 46 Stück Kälber, 18 $\frac{1}{2}$ Stück Frischlinge, 22 Stück Lämmer, 4 Stück Schweinschultern, 6 Stück Kapäuner, 101 Stück Hendlern, 1224 Stück Eyer, 6666 $\frac{1}{2}$ Pfund Käse, 30 Pfund Unschlitt, 6 Pfund Fische, 80 Pfund Schmalz, 1 Stück Haarresten, 1 Fuder Heu, wofür die Geldrelution pro 1826 397 fl. 27 fr. Conventionsmünze betrug. Zur Herrschaft Bayerdorf: 6 Stück Lämmer, 3 Stück Lämmerbälge, 12 Stück Hendlern, 560 Stück Eyer, 25 Pfund Käse, 1140 Pfund rauher Haar, bestimmt, 32 Pfund rauher Haar im Wechsel. IX. An Robath. Bey der Herrschaft Johnsdorf: 196 zweysännige Fuhrrobathen. 210 Handrobathen mit Kost. 112 Handrobathen ohne Kost. Zur Herrschaft Bayerdorf: 37 Tag Handrobathen ohne Kost. X. An Dienstgetreid. Zur Herrschaft Johnsdorf: 35 Mezen 12 $\frac{3}{4}$ Maßl Weizen, 228 Mezen 1 $\frac{2}{4}$ Maßl Korn, 530 Mezen 10 $\frac{1}{4}$ Maßl Hafer. Zur Herrschaft Bayerdorf: 1 Mezen 12 $\frac{2}{4}$ Maßl Weizen, 2 Mezen 5 $\frac{3}{4}$ Maßl Korn, 10 Mezen 15 $\frac{2}{4}$ Maßl Hafer. XI. An Sackzehent. Bey der Herrschaft Bayerdorf. An bestimmtem Zehent: 501 Mezen, 5 $\frac{3}{4}$ Maßl Weizen, 684 Mezen 10 $\frac{3}{4}$ Maßl Korn, 1178 Mezen 6 $\frac{2}{4}$ Maßl Hafer. An Wechselzehent: 5 Mezen 11 $\frac{3}{4}$ Maßl Weizen, 11 Mezen 4 $\frac{2}{4}$ Maßl Korn, 18 Mezen $\frac{2}{4}$ Maßl Hafer. XII. An Vogteydienst. Zur Herrschaft Bayerdorf: 7 Mezen 9 $\frac{2}{4}$ Maßl Hafer, und im Gelde 5 fr. Wiener-Währung. XIII. An Laudemium. Mit 10 pEt. vom Grundwerthe; zum Theile findet auch noch der Drittelbezug Statt. An Mortuar. Mit 3 pEt. vom reinen unbeweglichen, 1 $\frac{2}{3}$ pEt. vom reinen beweglichen Vermögen. XV. Die Schirmbriefstare mit 5 fl. Wiener-Währung, dann die sonstigen Taren nach den Tarnormalien. XVI. An Garbenzehenten. Zur Herrschaft Johnsdorf: Das Recht der Zehentabnahme vom Getreide in 39 Ortschaften, theils allein, theils mit andern Zehentberechtigten. Dermaßl wird dieser Zehent auf folgende Weise benützt: a) Durch Verpachtung gegen eine jährliche bestimmte Getreidschüttung von 163 Mezen 8 Maßl Weizen, 1247 Mezen 8 Maßl Korn, 1791 Mezen Hafer, und eine Zehentehrung im Gelde pr. 93 fl. 22 fr. Conventionsmünze. b) An die Herrschaft Seckau sind auf unbestimmte Zeit die Zehente von 5 Gemeinden gegen eine jährliche Getreidschüttung von 6 Mezen 10 $\frac{1}{4}$ Maßl Weizen, 111 Mezen 9 Maßl Korn, 143 Mezen 9 Maßl Hafer, und einer Zehentehrung im Gelde pr. 7 fl. 51 $\frac{2}{4}$ fr. Wiener-Währung überlassen. c) Für kaufrechtlich hintan gekommene Garbenzehente werden jährlich geschüttet: 11 Mezen 15 $\frac{1}{4}$ Maßl Weizen, 87 Mezen 10 $\frac{2}{4}$ Korn, 113 Mezen $\frac{1}{4}$ Hafer; nebstdem haben im Gelde einzugehen 160 fl. 22 $\frac{2}{4}$ fr. Wiener-Währung. Zur Herrschaft Bayerdorf: Das Recht zur Zehentabnahme in mehreren Gemeinden, welches dermaßl gegen folgende Getreidschüttung, als: 89 Mezen 8 Maßl Weizen, 163 Mezen Korn, 128 Mezen Hafer, und besonders im Gelde pr. 3. fl. 36 fr. Conventions-Münze und 165 fl. 21 fr. Wiener-Währung verpachtet ist. XVII. An Jagdbarkeiten. Die Reißjagd zu St. Oswald in einem Umfange von 6 Stunden; und die Reißjagd zu Bayerdorf in einem Umfange von 7. bis 8 Stunden. XVIII. An Fischereyen. Die Fischens-Gerechtfame in einer Strecke des Wenschgrabenbaches zu St. Oswald und das Müßfischen im Ratschbache zu Bayerdorf in einer Strecke von 3 Stunden. XIX. An politischem Bezirk. Ueber 4 Gemeinden zu Johnsdorf mit 1113 Seelen. XX. An Vogteyrecht. Das Vogteyrecht über die Stadtpfarckirche St. Jacob zu Leoben; wofür jedoch der Herrschaft Göß die unentgeltliche Ausübung des Vogtey- und Kirchenrechnungs-Commissariates seit 1808 übertragen ist. XXI. An Beutellehen. Der halbe Getreidzehent von 12 Gütern bey Gladniz in Untersteyer, welcher an 4 Lehensvasallen, jedem zum vierten Theile, verliehen ist; dann die Lehensherrlichkeit über 15 sogenannte Zmerzeugengründe zu Hezendorf. XXII. An heimfälligen Gütern. Das herrschaftliche Heimfälligkeitsrecht auf 113 Un-

terthandsgütern bey der Herrschaft Johnsdorf, und auf 34 Rückfize und einer Zulehensrealität bey der Herrschaft Beyerdorf. — Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hiesiges Landes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Demjenigen, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kommt für den Fall der Ertheilung dieser Herrschaften für ihn und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie die Rücksicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaften zu Statten. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, das ist: Neun Tausend Sechs Hundert Gulden 48 kr. Conventionsmünze als Caution bey der Versteigerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursumäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der kaiserlichen königlichen Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde beyzubringen. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen. Der dritte Theil des Kaufschillings ist von dem Ersteher vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die anderen zwey Dritt-Theile hingegen kann er gegen dem, daß sie auf den erkauften Herrschaften in erster Priorität versichert, und mit Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinst werden, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen. Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Herrschaften, wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingungen können bey der kaiserlichen königlichen steymärkischen Staatsgüter-Inspection im sogenannten Vicecommissariate zu Grätz eingesehen werden. Wer die Herrschaften selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das Verwaltungsamt dieser Herrschaften zu Judenburg wenden. Von der kaiserlichen königlichen steymärkischen Staatsgüterveräußerungs-Commission. Grätz am 22. Februar 1827.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 242.

K u n d m a c h u n g.

ad Nr. 5016.

Die Minuendo-Versteigerung der Schreib- und anderer Kanzley-Requisiten-Lieferung für das kaiserliche königliche illyrische Landes-Gubernium und die Nebenbranchen betreffend.

(1) Zur Lieferung des für das kaiserliche königliche illyrische Gubernium und für die hierortigen übrigen Behörden erforderlichen Bedarfes an Schreib- und andern Kanzley-Requisiten für die Zeit vom 1. May bis letzten October 1827, wird am 30. März 1827 Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem hiesigen Subernial-Rathssaale eine Minuendo-Versteigerung, und zwar für jeden Artikel insbesondere, abgehalten werden. Die Bedingnisse sind folgende: I. Der Bedarf an den zu liefernden Artikeln ist bepläufig: 1) 33 Rieß Couvert-Papier, 2) 233 Rieß Kleinconcept-, 3) 16 Rieß Großconcept-, 4) 67 Rieß ordinäres Kanzley-, 5) 115 Rieß mittelfein Kanzley-, 6) 21 Rieß groß Post-, 7) 20 Rieß klein Median-, 8) 45 Rieß groß Median-, 9) 6 Rieß mittelfein Regal-, 10) 1 Rieß fein Regal- oder Imperial-, 11) 4 Rieß Wellen-, 12) 16 Rieß Real-Pack-, 13) 7 Rieß Fließ-Papier, 646 Stück Pappdeckel, 13 Flascheln rothe Tinte, 210 Maß Streusand, 1082 Buschen Federkiele, 93 Duzend Bley-, 35 Duzend Roth-Stifte, 81 Pfund feines, 85 Pfund ordinäres Siegelwachs, 300 Schachteln a 250 Stück kleine und mittlere, 145 Schachteln a 100 Stück große Oblaten, 52 Pfund weißen, 133 Pfund grauen Spa-

gat, 33 Pfund Rebschnüre, 92 Loth Nähseide, 3 Pfund Zwirn, 100 Stück Nähnadeln, 6 Pfund ordinären, 40 Ellen gewirkten Lampendocht, 35 Pfund Weihrauch, 982 Pfund Baumöhl, 1100 Pfund Wachskerzen, 1249 Pfund Unschlittkerzen, 81 Ellen Packwisch, Leinwand, 20 Stück feine, 50 Stück ordinäre Federmesser, 3 Stück feine, 10 Stück ordinäre Papierscheren, 5 Stück von Holz, 5 Stück von Steingut Tintenfässer, 5 Stück von Holz, 5 Stück von Steingut Streusandbüchsen, 10 Stück fein metallene, 10 Stück ordinär metallene Leuchter, 5 Stück feinere, 5 Stück ordinäre Lichtpußscheeren, 2 Stück Spagat-Büchsen, 21 Stück Lineale, 32 Loth Gummi elastique, 20 Stück Löschhörnchen, 3 Stück Kleiderbürsten, 3 Stück Schuhbürsten, 7 Stück Hartwische, 12 Stück ordinäre, 3 Stück von Borsten Reibbesen. — Bey den Wachskerzen wird besonders bemerkt, daß dieser Bedarf in kleinern Partien von 2 bis 4 Centner ausgerufen und hintan gegeben werden wird. II. Als Ausrufspreis wird bey jedem Artikel der bey der vorjährigen Licitation erzielte und bisher bestandene Lieferungspreis angenommen, und die Lieferung für den erwähnten Zeitraum demjenigen überlassen werden, der bey dem Abschlusse der Licitation der Mindestbiether bleiben wird. III. Wird nach abgehaltener Versteigerung und nach erfolgter Genehmigung derselben, welche ausdrücklich vorbehalten wird, mit jedem einzelnen Ersteher hinsichtlich des erstandenen Artikels ein förmlicher Contract abgeschlossen werden, und zur Sicherung der genauen Contractserfüllung eine Caution im 15. Theile des entfallenden contractmäßigen Geldbetrages im Baren, oder gegen Pragmatical-Sicherheit bedungen, weßhalb sich jeder Licitant bey der Licitations-Commission über die Caution's-Fähigkeit auszuweisen haben wird. IV. Den Licitanten werden von allen zu liefernden Artikeln Muster vorgelegt werden; zugleich hat aber auch jeder Licitant von den Artikeln, welche er liefern will, viersache Muster der Commission vorzulegen, wobey man sich vorbehält, nach erkanntem Vorzuge eines oder das andere zur Grundlage der Versteigerung zu wählen. V. Wenn von irgend einem Artikel vor Ausgang des Lieferungscontract's eine größere, als die obige Quantität erforderlich werden sollte, so hat der Ersteher diesen Mehrbedarf um den Licitationspreis bezustellen, wird dagegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. VI. Die übrigen Licitationsbedingungen können täglich bey der Gubernial-Expedits-Direction eingesehen werden. Von dem kaiserlichen königlichen ißyrischen Gubernium zu Laibach den 9. März 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 250.

E d i c t.

Nr. 15.

Das (1) Vom Bezirksgerichte Egg ob Podpetch ist in der Executionssache des Hrn. Georg Ratschitsch mittelst heutigen Bescheides in die executio Feilbietung der dem exquirten Valentin Mraz zu Vokle bey Kraren gehörigen, dem löbl. Gute Pischal sub Urb. Nr. 103 dienstbaren und auf 150 fl. gerichtlich geschätzten Kaufrechtsgewerke sammt An- und Zugehör, wegen aus dem w. ä. Vergleich vom 11. October 1822 noch schuldigen 110 fl. c. s. c. bewilligt, und sind zur Abhaltung dieser Feilbietung die 3 Termine, und zwar der 20. April, 25. May, und 25. Juny l. J., jedesmahl in dieser Gerichtskanzley Früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange anberaumt worden, daß, wenn die feilgebothene Gewerke bey dem 1ten oder 2ten Termine nicht wenigstens um den Schätzungswert veräußert, selbe bey dem 3ten auch unter demselben hintan gegeben werden wird; dessen die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte durch die Rubriken, und die Kauflustigen hiemit mit dem Besatze in Kenntniß gesetzt werden, daß sie die Licitationsbedingungen, als auch die Schätzung täglich in dieser Gerichtskanzley einsehen, oder davon Abschriften erhalten können.

Vom Bezirksgerichte Egg ob Podpetch am 19. Februar 1827.

3. 251.

E d i c t.

Nr. 221.

(1) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weixelberg wird hiemit kund gemacht: Es haben alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des zu Zerou am 1. Februar 1827 verstorbenen Johann Sterjanz Ansprüche zu machen gedenken, sogewiß den 23. April d. J. um

9 Uhr frühe in dieser Amtskanzley zu erscheinen und selbe geltend zu machen, als widrigens sie sich die Folgen des §. 814 des a. b. O. B. zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Weixelberg am 27. Februar 1827.

§. 216.

Feilbietungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf mündliches Ansuchen des Mathias Kunstel, Färbermeister zu Radmannsdorf, und des Anton Weisz, Hüblers zu Werdo, des Michael Weisz'schen letztwilligen Universal-Erben, in die executive Feilbietung der dem Joseph Mohoritsch gehörigen, zu Propretschach unter Conscriptiionszahl 5 c. liegenden, der Herrschaft Stein unter Rectificationszahl 101 zinsbaren, auf 1073 fl. 30 fr. gerichtlich abgeschätzten Kaufrechts-hube gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine und zwar für den ersten der 27. März, für den zweyten der 28. April, endlich für den dritten der 29. May d. J. mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese Kaufrechts-hube weder bey dem ersten, noch bey dem zwerten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe verkauft werden würde; so haben alle Jene, welche die gedachte Kaufrechts-hube gegen sogleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an obbesagten Tagen, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags zu Propretschach in dem zu veräußernden Hubhause zu erscheinen und ihre Anbothe zum Protocolle zu geben.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 19. Februar 1827.

§. 219.

Edict.

Nr. 414.

(3) Vom vereinten Bez. Gerichte Ruperts-hof zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht, daß die Liquidation, und wo es möglich, die Abhandlung nach der am 10. Juny 1826 ab intestato verstorbenen Franzisca Porschi, gewesenen Ehegattinn des hiesigen Kleidermachermeisters Andreas Porschi, auf den 4. April 1827 Früh um 9 Uhr allda bestimmt worden ist.

Demzufolge werden alle Erben, Schuldner, Gläubiger und alle jene, welche auf diesen Nachlaß auß was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, oder hiezu etwas schulden, mittelst gegenwärtigen Edictes aufgefordert, sich an obgenanntem Tage um sogewisser bey diesem Gerichte zu melden und ihre Ansprüche oder Schulden anzugeben, als sonst wider die ausgebliebenen Gläubiger nach §. 814 b. O. B. fürgegangen, wider die Schuldner aber im Rechtewege eingeschritten werden würde. Vereintes Bez. Gericht Ruperts-hof zu Neustadt am 4. März 1827.

§. 226.

Edict.

Nr. 111.

(2) Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird anmit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Marcus Schabouh, Handelsmann von Idria, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rücksichtlich des, auf seinem zu Idria Haus-Nr. 103 liegenden, der Casmeral-Herrschaft Idria sub Urb. Nr. 103 zinsbaren Hause sammt An- und Zugehör, zu Gunsten des Herrn Johann Kandutsch intabulirten Schuldscheines vdo. 9. May 1807 et intabulato 2. April 1808 pr. 622 fl. 43 kr. Banco-Zettel gewilliget, daher alle Jene, welche auf den besagten Schuldschein ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, ihr dießfälliges Recht binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen hierorts sogewiß anhängig zu machen, als sonst über ferneres Ansuchen des Marcus Schabouh, der benannte Schuldschein, respect. dessen Intabulations-Certificat für null und nichtig erklärt, und grundbüchlich gelöscht werden wird. K. K. Bez. Gericht Idria am 6. März 1827.

§. 221.

Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Savenstein wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Johann Udousch, als gerichtlich aufgestellten Vormundes der Joseph Gutscheg'schen minorennen Erben, die zu dem Joseph Gutscheg'schen Verlasse gehörige, im Dorfe Lipoglou liegende, der Herrschaft Savenstein sub Rect. Nr. 69 dienstbare eine ganze Kaufrechts-hube sammt An- und Zugehör an den Meistbietenden öffentlich hintan gegeben, und hiezu der 29. dieses Monaths von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Lipoglou bestimmt werde.

Die Verkaufsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Bezirkskanzley eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Savenstein am 2. März 1827.

B. 223.

E d i c t.

Nr. 17.

(2) Von dem Bez. Gerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht, es sey von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Triest unter 23. December v. J. 19.661, die Versteigerung der dem Joseph Zuzel in Koshana gehörigen und geschätzten Fabrisse, als: 2 junger Ochsen pr. 30 fl., 5 Schweine pr. 40 fl., 1 Kuh rother Farbe pr. 12 fl., 1 beschlagene Pferdragenß pr. 14 fl., 1 weißen Ochsen pr. 21 fl., 2 rother Ochsen pr. 40 fl., 1 rothen Ochsen pr. 18 fl., und 1 weißen Pferdes pr. 16 fl., auf Ansuchen des Hrn. Kaver Pepeu, wegen schuldigen 82 fl. 35 kr. c. s. c. in via executionis bewilliget, und die Vicitationstermine von hier aus auf den 26. März, 7. und 21. April l. J. im Orte Koshana mit der Wirkung bestimmt worden, daß obige Gegenstände, falls selbe bey den ersten zwey Versteigerungen weder um noch über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.
Bez. Gericht Adelsberg den 6. März 1827.

B. 245.

E d i c t.

Nr. 392.

(1) Vom vereinten Bezirksgerichte Kupertshof zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey von diesem Bezirksgerichte die Liquidations- und Abhandlungstagsagung nach dem am 14. Februar 1827 zu Neustadt ab intestato verstorbenen Bürger Herrn Joseph Kutjara, auf den 25. April 1827 Früh um 9 Uhr in hiesiger Bezirksgerichtskanzley bestimmt worden. Diesemnach haben alle Jene, welche als Gläubiger, oder aus sonstigem wie immer Rahmen habenden Rechtsgrunde auf den obgedachten Verlass einen Anspruch zu machen gedenken, so wie auch die Schuldner, die in diesen Verlass schulden, sich um so gewisser am obbestimmten Tage bey diesem Gerichte zu melden, und ihre Ansprüche oder Schulden anzugeben, als sonst die ausgebliebenen Gläubiger die Folgen des §. 814 b. G. B. treffen, und gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden müßte.

Vereintes Bez. Gericht Kupertshof zu Neustadt am 9. März 1827.

B. 243.

V i c i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

(1)

Für die Bauthekeiten in Sittich.

In dem herrschaftlichen Schlosse zu Sittich sind zur Unterbringung der Pfarrgeistlichkeit mehrere Baureparationen nothwendig, welche laut hohem Subernial-Decrete ddo. 15. Februar 1827, Zahl 2819, bewilliget sind, und vermög buchhalterisch berichtigten Kostenüberschlägen

an Maurer- Arbeit	72 fl. 13 fr.
„ Maurer- Materiale	119 „ 49 „
„ Steinmeg- Arbeit sammt Materiale	11 „ 12 „
„ Zimmermanns- Arbeit	89 „ 53 „
„ Zimmermanns- Materiale	156 „ 22 „
„ Tischler- Arbeit	25 „ — „
„ Schlosser- Arbeit	26 „ 50 „
„ Schmied- Arbeit	43 „ — „
„ Hafner- Arbeit	32 „ — „ und
„ Glaser- Arbeit	8 „ 45 „

Für die Reparaturen an dem dormaligen Pfarrhofgebäude zur Adaptirung der Schule, ebenfalls zu Sittich aber an

Maurer- Arbeit	14 fl. 10 fr.
„ Maurer- Materiale	2 „ 34 „
„ Zimmermanns- Arbeit	6 „ — „
„ Zimmermanns- Materiale	11 „ 34 „
und „ Hafner- Arbeit	30 „ — „

E. M. betragen.

Die Herstellung dieser Baureparationen wird bey der am 22. d. M. März, Vormittag um 10 Uhr in dem herrschaftlichen Schlosse zu Sittich abgehalten werdenden öffentlichen Versteigerung an den Mindestfordernden überlassen, und der adjustirte Kostenüberschlag zum Ausrufspreise angenommen werden, wobei zugleich bemerkt wird, daß jeder Vicitant mit einem 10 o/o Badium des Ausrufspreises versehen seyn muß.

Die Kostenüberschläge und Vicitationsbedingnisse können indessen bey der Bezirks- und Vogtobrigkeit Sittich eingesehen werden.

Bez. Obrigkeit der Patronats- Herrschaft Sittich am 9. März 1827.

3. 247.

Liquidations - Edict.

Nr. 605.

(1) Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Laak wird hiemit allgemein kund gemacht: Es werde über Absterben des Georg Dermotha, gewesenen Lederers in der Stadt Laak, die Liquidation seiner Activen und Passiven den 30. d. M., Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzley vorgenommen werden, wozu Jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, sogleich zu erscheinen, und ihre Schulden zu diesem Verlasse anzugeben haben, widrigens sie zu gewärtigen hätten, daß gegen sie im Rechtswege eingeschritten würde; Jene aber, die gegen diesen Verlass einen Anspruch zu haben vermeinen, bey Vermeidung der im §. 814 des a. b. G. B. bestimmten Folgen ihre Forderungen geltend zu machen haben werden. Laak den 12. März 1827.

3. 259.

E d i c t.

Nr. 66.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Bartelme von Gotschee, in die executive Feilbietung der dem Johann Jamnig von Mathena gehörigen, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 241 a, Rectif. Nr. 207 1/2 dienftbaren, gerichtlich auf 236 fl. M. M. geschätzten 14 Hube, wegen schuldigen 220 fl. M. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme der 19 April, 17 May und 21 Juny 1827, jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Mathena mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn solche Realität bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um den Schätzungspreis an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu Kauflustige mit dem Besage vorgeladen werden, daß die Kaufbedingnisse vor der Vicitation in hiesiger Gerichtskanzley an den gewöhnlichen Amtstagen eingesehen werden können. Sonnegg am 10. März 1827.

3. 254.

E d i c t.

(1)

Da mit Georgi l. J. die Pachtung der diezherrschaftlichen Reifjagd und Wildbahn in der Pfarr Weixelburg, Sittich und St. Veit, so auch die Pachtung des Garben- und Jugendzehents in der Pfarr Gurk und Weixelburg, endlich auch die Pachtung der Fischerey und Kriebstanges im Gurkflusse zu Ende geht, so wird von Seite dieses Verwaltungsamtes zur neuerlichen Pachtversteigerung oberwähnter diezherrschaftlichen Gerichtsamte auf drey nacheinander folgende Jahre geschritten, und zur Abhaltung der Pachtversteigerung der Tag auf den 26. März l. J. Früh von 9 bis 12, Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmt, und die Pachtlustigen hiezu mit dem Besage eingeladen, daß die diezfälligen Pachtbedingnisse vor Eröffnung der Vicitation bekannt gegeben, indessen aber auch in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Von dem Verwaltungsamte der Herrschaft Weixelberg am 10. März 1827.

3. 252.

E d i c t.

Nr. 223.

(1) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weixelberg wird hiemit kund gemacht: Es sey nach Ableben des am 14. Februar d. J. zu Schleinitz, Pfarr St. Marein verstorbenen Joseph Koulan, Besizer einer ganzen Kaufrechtshube, die Liquidation und Abhandlungstagssagung auf den 21. April d. J., Nachmittag 3 Uhr mit dem Besage festgesetzt worden, daß sämtliche Verlassansprecher entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte, unter Anordnung der im §. 814 b. G. B. angezeigten Folgen ihre Ansprüche dabei geltend zu machen haben. Bez. Gericht Weixelberg am 5. März 1827.

3. 253.

E d i c t.

Nr. 268.

(1) Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird hiemit kund gemacht: Es sey in Gemäßheit des Anton Widiz'schen Anlangens in die Liquidation und Abhandlung nach Maria Widiz zu Erosheim gewilliget worden, wozu hierorts eine Tagssagung auf den 21. April d. J., Vormittag um 9 Uhr bestimmt wurde, wozu sämtliche Verlassansprecher in Anwendung der in §. 814 angedeuteten Folgen hiemit vorgeladen werden. Bezirksgericht Weixelberg am 8. März 1827.

3. 258.

E d i c t.

ad Nr. 269.

(1) Vor dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg haben alle Jene, welche auf den Verlass des zu Untervellach verstorbenen Barthelmä Suediz Ansprüche zu stellen vermeinen, solche den 28. t. M. März, Vormittags um 9 Uhr sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bez. Gericht Michelsstätten zu Krainburg den 18. Februar 1827.

3. 261.

(1)

Ein Beamte auf eine in Oberkrain liegende Bezirksherrschaft wird gesucht, der als Actuär im Justiz- und politischen Fache bereits gedient hat, sich mit dießfälligen guten Zeugnissen ausweisen kann, und längstens in 4 Wochen in den Dienst treten könnte. Nähere Auskunft gibt das Zeitungsbureau. Laibach den 10. März 1827.

3. 262.

A n z e i g e.

(1)

Das Haus Nr. 3 in der Krakau ist zu verkaufen; Kauflustige können das Nähere in der Stadt Nr. 282 bey dem Hauseigentümer erfahren.

3. 260.

(1)

Die Unterzeichnete, bey der sich die Niederlage der k. k. privil. Gräber Steingut-Geschirre-Fabrik des Herrn Johann Dietrich, im Hause des Herrn Bernbacher Nr. 13 der Schusterbrücke gegenüber befindet, macht dem verehrungswürdigen Publikum die gehorsamste Anzeige, daß nun daselbst nebst dem blau gemahlten, auch das erst erhaltene, so allgemein beliebte blendend weiße und feuerfeste Steingut-Geschirre, sowohl in ganzen Tafelservicen, als auch einzeln stückweise um die billigsten Preise zu haben ist, womit sie sich bestens anempfiehlt.

Marcus Alborgetti sel. Witwe.

3. 259.

B e k a n n t m a c h u n g.

(1)

Da es von der mit dießortigem Edicte vom 27. Jänner dieses Jahres veranlaßten Ausschreibung zur Wiederbesetzung der ständischen Beiraters-Bedienung in Klagenfurt abzukommen hat, so wird solches zur allgemeinen Wissenschaft hiemit öffentlich bekannt gegeben.

Von der Kärnt. Ständ. Verordneten Stell. in Klagenfurt am 3. März 1827.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 5. März 1827.

Johann Morschiller, Mühlenknecht, alt 31 Jahr, im Civ. Spital Nr. 1., am Lungenbrand.

Den 6. Dem Hrn. Anton Suppantitsch, Advocaten-Schreiber, f. L. Apollonia, alt 24 Tage, in der Rothgasse Nr. 114, an Fraisen. — Dem Hrn. Joseph Schrey, k. k. Cameral- und Kriegszahlmeister, f. Fr. Gemahlinn Josepha, alt 54 Jahr, in der Grabischa Nr. 17, an der Lungenentzündung. — Dem Jacob Lenartschitsch, Tagl., f. S. Jacob, alt 9 Monath, im Kubihal Nr. 68, an der Abzehrung.

Den 8. Dem Johann Sellan, Schiffmann, f. S. Marthia, alt 18 Tage, in der Lirnan Nr. 7, an Fraisen.

Den 9. Johann Steiner, Wirth, alt 68 Jahr, an der Wienerstraße Nr. 75, an der Entkräftung. — Helena Werhous, Witwe, alt 64 Jahr, in der Lirnan Nr. 65, an der Brustwassersucht.

Den 11. Josepha Schweighofer, bürgl. Schuhmachers-Witwe, alt 71 Jahr, bey St. Florian Nr. 94, an Entkräftung. — Dem Herrn Joseph Jesenko, bürgl. Kiemermeister, f. L. Anna, alt 2 1/2 Jahr, am Altemarkt Nr. 161, an Übersehung des Krankheitsstoffes an das Gehirn.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 14. März 1827.

Ein niederösterreichischer Messen	}	Weizen	3 fl. —	fr.
		Rukuruz	— „ —	„
		Korn	2 „ 4 2/4	„
		Gerste	— „ —	„
		Hierz	2 „ 6 2/4	„
		Haiden	1 „ 52 2/4	„
		Hafer	1 „ 17 2/4	„